

Auftragserteilung „Headhunting Basic“

Die

**WKP Guddorf Personal- und
Unternehmensberatungs GmbH**

Steinof 5a
D-40699 Erkrath

- nachfolgend „WKP“ genannt -

wird hiermit von

.....
.....
.....
.....

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

mit der Durchführung von Personalbeschaffungsmaßnahmen beauftragt.

§ 1

Auftragsgegenstand

1. WKP wird vom Auftraggeber mit der Durchführung von Personalbeschaffungsmaßnahmen gemäß der Leistungsbeschreibung „**Headhunting Basic**“ (s.u.) und dem vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungsprofil betraut.
2. Die Personalbeschaffung umfasst die Position(en) / Positionsbezeichnung(en):
.....
.....
.....
3. Als Erfolg im Sinne des Auftrags wird der Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen einem von WKP vorgeschlagenem Kandidaten und dem Auftraggeber gewertet.

§ 2
„Headhunting-Basic“
Aufgaben und Leistungen von WKP

1. Ausarbeitung der Suchstrategie auf Basis einer gründlichen Daten- und Informationsermittlung (Wettbewerb, Zielfirmen, Zielkandidaten etc.). WKP verpflichtet sich im Zusammenhang dazu, alle aufgeführten Instrumente nach bestem Ermessen eigenverantwortlich und mit Blick auf eine schnelle Projektabwicklung einzusetzen
2. Headhunting (klassische, telefonische Direktansprache von Kandidaten, auch am Arbeitsplatz und unter strenger Beachtung gesetzlicher Vorgaben)
3. Anzeigenschaltung in Jobbörsen und weiteren Plattformen (z.B. Facebook)
4. Twitter-Tweets an über 2,5 Millionen Follower
5. Recherche in Business-Netzwerken (z.B. Xing oder LinkedIn)
6. Recherche in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Google+, Stayfriends)
7. Recherche im eigenen Netzwerk (über 100.000 Kandidaten)
8. Recherche in den Datenbanken der großen Jobbörsen
9. Durchführung ausführlicher, telefonischer Kandidateninterviews
10. Sichtung und interne Vorbewertung von Bewerbungsunterlagen
11. Selektion geeigneter Kandidaten
12. Briefing des Auftraggebers (z.B. vertrauliche Berichte, Kandidatenbeurteilungen)
13. allgemeine administrative Aufgaben (Telefonbereitschaft, Korrespondenz mit Kandidaten, Absagemanagement)

§ 3
Zusatzleistungen

1. WKP übernimmt auf Wunsch weitere Leistungen, die nicht unter § 2 aufgeführt sind. Hierzu gehört z.B. die Durchführung eines Assessment-Centers oder die Schaltung von zusätzlichen Anzeigen in Printmedien.
2. Art und Umfang der Zusatzleistungen werden im Rahmen gesonderter Einzelvereinbarungen geregelt. Kosten für Zusatzleistungen werden als Nebenkosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 4 Honorarbedingungen und Kosten

1. WKP erhält ein "Pro-Kopf"-Honorar in Höhe von zwei Brutto-Monatsgehältern des jeweils eingestellten Kandidaten (zzgl. gesetzlicher MwSt.). Als vorläufige Berechnungsgrundlage wird ein Brutto-Monatsgehalt in Höhe von

..... Euro

angesetzt. Eine Anpassung an das tatsächlich mit dem Kandidaten vereinbarte Gehalt erfolgt im Rahmen der Schlussrechnung.
2. Das „Pro-Kopf“-Honorar wird nach Zustandekommen des Arbeitsvertrages zwischen Auftraggeber und Kandidat sofort fällig.
3. Im Honorar sind alle Kosten der WKP (Sachaufwendungen oder z.B. auch Reisekosten und Spesen sowie Kosten für Anzeigenschaltungen etc.) bereits enthalten.
4. WKP erhält bei Beauftragung eine Abschlagszahlung in Höhe von 30% auf das zu erwartende „Pro-Kopf“-Honorar (entfällt bei exklusiver Beauftragung).
5. Reisekosten (inkl. Spesen) der Kandidaten zum Auftraggeber (Vorstellungstermin) werden von WKP nicht übernommen.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

1. Endet das Vertragsverhältnis mit einem von WKP vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsschluss des Auftraggebers mit dem Kandidaten (egal aus welchem Grund), beschafft WKP honorarfrei Ersatz.
2. WKP haftet nicht für die Richtigkeit der Angaben in den von Kandidaten erstellten Bewerbungsunterlagen. Gleiches gilt für Schäden, die auf Falschaussagen von Kandidaten im Rahmen von Einstellungsgesprächen zurückzuführen sind. Sollte WKP von solchen Täuschungsversuchen Kenntnis erlangen, ist WKP unmittelbar zu einer entsprechenden Mitteilung an den Auftraggeber verpflichtet.
3. Alle Kandidaten-Empfehlungen von WKP erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Dienstleistung der WKP entbindet den Auftraggeber nicht von der Prüfung der Eignung des Bewerbers, der Auftraggeber trägt somit die alleinige Verantwortung für die Auswahlentscheidung.

§ 6 Auftragslaufzeit und Kündigung

1. Die Laufzeit des Auftrags ist nicht befristet
2. Der Auftrag kann vom Auftraggeber jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden (fällige Honoraransprüche bleiben davon unberührt).
3. Für den Fall der Kündigung durch den Auftraggeber wird das Honorar für WKP auch dann fällig, falls ein vorgeschlagener Kandidat innerhalb von 24 Monaten nach Beendigung des Auftrages vom Auftraggeber eingestellt wird.

§ 7
Anonymität / Datenschutz / Vertraulichkeitsverpflichtung

1. WKP gewährleistet maximale Anonymität des Auftraggebers. So wird der Name des Auftraggebers weder in Stellenanzeigen veröffentlicht, noch wird dieser als „Aufhänger“ im Rahmen eines Erstkontaktes mit potentiellen Kandidaten genutzt. Die Identität des Auftraggebers wird entsprechend nur dann preisgegeben, wenn ein potentieller Kandidat ein nachvollziehbares, berechtigtes Interesse an der vorgeschlagenen Position zeigt.
2. WKP verpflichtet sich mit Auftragsannahme, den Personalbeschaffungsauftrag unter Wahrung vollkommener Vertraulichkeit durchzuführen und die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes streng zu beachten. WKP darf ihr überlassene oder anderweitig zugänglich gemachte vertrauliche Informationen ausschließlich für die Prüfung, Vorbereitung und Durchführung der Personalbeschaffungsmaßnahme und nicht zu eigenen oder fremden Zwecken verwenden.
3. WKP überlässt dem Auftraggeber vertrauliche und nur für ihn bestimmte Informationen zu Kandidaten. Der Auftraggeber beachtet die Vertraulichkeit und Sperrvermerke dieser Informationen. Er verpflichtet sich, die Daten nicht missbräuchlich zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

§ 8
Sonstiges / Schlussbestimmungen

1. Sollte es im Rahmen dieses Projektes aufgrund von Aktivitäten der WKP zur Einstellung von weiteren Kandidaten für andere Positionen kommen, so bedarf dies einer separaten Honorarregelung.
2. Sämtliche Honorare und Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Änderungen und Ergänzungen dieses Auftrags bedürfen der Schriftform.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Auftrag ist das Landgericht Düsseldorf.

(Ort / Datum)

(Auftraggeber)